

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874**

293 (13.12.1874)

# Beilage zu Nr. 293 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. Dezember 1874.

## Prozeß Arnim.

Berlin, 10. Dez. [Fortsetzung aus dem gestrigen Hauptblatt 2. Beilage.] Der Gerichtshof nicht sich zurück. Der Vorstehende verliert als Beschluß, daß zur Zeit nur die Erlasse, nicht die Berichte zu verlesen seien, weil der Inhalt derselben zur Beurtheilung der vorliegenden Frage ausreiche, falls nicht besondere Anträge auf Verlesung des einen oder andern Berichtes gestellt werden.

Es kommt zunächst zur Verlesung ein Erlaß vom 8. November 1872, welcher, durch Feldlager überbracht, die vertrauliche Mittheilung des Generals Freiherrn v. Manneffel mittheilt und in dem eine Äußerung des Vorgesetzten Grafen Arnim darüber enthalten ist, ob derselbe zum Hrn. v. St. Baller sich dahin geäußert habe, Frank reich werde durch Gambetta und Commune in ein militärisches Regiment hinübergerathen, wenn es nicht bald eine monarchische Regierung gewähle. — Zum Zweck der Aufklärung wird der vertrauliche Brief des Generals v. Manneffel an den Reichskanzler vom 2. November 1872 verlesen, in welchem die obige Äußerung des Hrn. v. St. Baller mitgetheilt und darauf hingewiesen wird, daß eine solche Äußerung, wie der Vorgesetzte der Manneffel diplomatisch gegenüber dargelegt, dem Interesse Deutschlands entgegen sei, welches in Frankreich inneren Frieden brauche, damit dieses schleunig die Kriegsgelände abtrage. — Sodann wird der Bericht des Grafen Arnim an den Kaiser des Reichskanzlers verlesen, welchen der Angeklagte als ein „aus vertraulichen Handwritten“ bezeichnet. Dasselbe ist aus Paris vom 12. November 1872 datirt. Es bezieht sich auf den Bericht des Generals v. Manneffel als ein Mißverständniß, da Hr. v. St. Baller selber in dem gedachten Bespreche (mit dem Vorgesetzten) als einen „Legitimisten“ bezeichnete. Es sei ganz unrichtig, daß er (Graf Arnim) die baldige Einführung der Monarchie empfohlen und einen Thronkandidaten genannt habe. Es sei ausfallend, daß General v. Manneffel in dem Gesprochenen, da er früher seinen (des Vorgesetzten) Ansichten vollständig zugestimmt und gemeint habe, er halte für die Sicherung der Kriegsgelände das Regime Thiers für nochwendig. General v. Manneffel hätte wohl besser gethan, sich über das angeführte Gespräch des Vorgesetzten mit Hrn. v. St. Baller besser zu unterrichten, weil ihm dadurch seine Stellung sehr erschwert werde.

Arnim erklärt, daß dies Schreiben hier zur Verlesung komme; denn wenn er auch keinen Grund habe, den General v. Manneffel nicht besonders hoch zu schätzen, so müsse er doch sagen, daß sein Brief den ersten Stein zu dem Konflikt legte, dem die von ihm so bezeichneten „Konflikte“ gewöhnlich seien.

Der Erlaß Nr. 239 vom 23. November 1872 korrigirt ebenfalls die Ansichten des Vorgesetzten über die französischen Zustände. Eine französische Regierung werde die Zahlung der Kriegsgelände verzögern und ein monarchisches Frankreich werde für Deutschland eine größere Gefahr sein, als diejenige, welche die Vorsehung in der Bekämpfung der republikanischen Ideen sieht. Mit den Legitimisten könne Deutschland niemals gehen, weil diese sofort ultramontane Politik treiben würden. Da Fürst Bismarck die Ansichten des Vorgesetzten über Gefahren für Deutschland nicht theile, so müsse er auch darauf halten, daß die Vorsehung in Auslande sich jeder andern Politik einschlagen.

Der Erlaß Nr. 271 vom 20. Dezember 1872 warnt den Vorgesetzten, seine Auffassung von den Zuständen Frankreichs genau zu erwägen, ehe er sie nach Berlin mittheile, da es große Bedenken habe, so genaue Festsetzungen über die leitenden Persönlichkeiten Frankreichs zu machen, daß sich die Entschliessungen Sr. Majestät darauf basiren könnten. Jedemfalls müßten die politischen Ansichten, welche der Auffassung des Reichskanzlers entgegenstehen, zurücktreten, da der Leiter der Politik zu dem Vorgesetzten etwa in dem Verhältnis, wie der Divonier zu dem Regierender stehe. Eine französische Monarchie könnte jedenfalls dem gegenwärtigen Verhältnisse Deutschlands zu Frankreich gefährlich werden. Es sei nicht die Aufgabe Deutschlands, vor vollstän digen Durchführungen des Frankfurter Friedens Frankreich stark und blühend zu machen.

Der Erlaß Nr. 283 vom 23. März 1872 rethet sich nochmals die Ansichten des Vorgesetzten über die politischen Intentionen des Hrn. Thiers.

Der Erlaß Nr. 102 vom 18. Juli 1873 spricht die Freude des Reichskanzlers aus, daß Graf Arnim, wie er kurz vorher gemeldet, zu zwei Zeitungsnr. 1, welche die Geschäftsleiterschaft der Regierung, des Hrn. Thiers für Frankreich, betont, in seiner Beziehung sich und die Hoffnung ausdrückt, daß der Vorgesetzte werde seine entgegenstehende Ansicht nur dem Kaiser gegenüber geltend machen.

Ein weiterer Erlaß Nr. 104 vom 19. Juli 1873 wünscht die juristischen Erläuterungen über die Hirtenebriefe der französischen Bischöfe, welche die kaiserliche Regierung von ihrem Vorgesetzten verlangen dürfe, und tabelt, daß er die den deutschen Beschwerden gegenüber zur Anwendung kommenden Bestimmungen der französischen Gesetzgebung nicht längst einer eingehenden Prüfung unterworfen, sich vielmehr bloß auf allgemeine politische Erwägungen eingelassen, wozu eine rechtliche Debatte leicht den Beschwerden beigegeben hätte. Es wird schließlich die Erwartung ausgesprochen, der erbetene Bericht werde baldig eintreffen, bis wohin die in Aussicht genommenen weiteren Anträge an den Kaiser zurückgestellt werden sollen.

Der Erlaß Nr. 14 vom 11. Jan. 1874 betrifft die seitdem von dem Vorgesetzten hinsichtlich der französischen Hirtenebriefe gethanen Schritte und begehrt dieselben als ungenügend und verspätet.

Ein Bericht des Grafen Arnim Nr. 151 vom 18. Dezbr. 1873 enthält Information, wie er sich in Sachen der Ausübung des Gesandtschaftsrechtes der deutschen Mittelstaaten in Paris verhalten solle. Die Anwesenheit von Gesandten Bismarcks, Bayerns, Sachsen u. in Paris würde der deutschen Vorsehung das Geschäft sehr erschweren.

Der Erlaß des Fürsten Bismarck Nr. 191 nennt die Befürchtungen des Grafen Arnim in dieser Beziehung unangebracht, wenigstens die deutsche Regierung ihre Ansichten der französischen Regierung gegenüber sehr vorsichtig hervortreten lassen müsse. Der Vorgesetzte wird angewiesen, etwaige offizielle Anfragen möglichst diplomatisch zu beantworten. Die Beträchtigung, die Betheiligung der deutschen Könige in Paris würde dem Ansehen der deutschen Vorsehung schaden, wird als nicht verständig bezeichnet, da das Deutsche Reich ein viel zu mächtiger Faktor sei, um unter Installation von Gesandten der deutschen Mittelstaaten zu leiden.

Der Erlaß Nr. 33 vom 21. Januar 1874 nennt es gerade staunenswerth, daß der Vorgesetzte nochmals um Instruktion in der Gesandtschaftsangelegenheit bitte. Es sei seit Jahren politisches Gemeingut jedes reichsfeindlichen Wählers, daß Deutschland die möglichste Beschränkung des nach der Reichsverfassung allerdings staatsrechtlich aktiven und passiven Gesandtschaftsrechtes der deutschen Staaten fordern müsse. Dem Reichskanzler, wie dem Kaiser, sei die Auffassung des Vorgesetzten eine sehr auffällige, er scheine die Interessen der Vorsehung zu Paris mit denen des Deutschen Reichs zu verwechseln. Wenn der Reichskanzler die Politik des Deutschen Reichs weiter fortführen solle, so müsse er von Graf Arnim eine größere Fügbarkeit und eine minder feuchtbare Initiative gegenüber den Intentionen des Reichskanzlers verlangen. Auf polemische Korrespondenzen könne sich der Reichskanzler nicht einlassen; das würde seine Arbeitskraft und Zeit nicht ausreichen.

Der Angeklagte bezieht den Inhalt dieses Schreibens als die höchste Beleidigung eines Vorgesetzten enthaltend; er bemerkt dazu, daß er nicht einmal eine Information über die Gesandtschaftsangelegenheit verlangt, sondern nur die Erziehung angeht, ob es besser erscheine, in Paris oder an den Höfen der deutschen Mittelstaaten die Frage zur Entscheidung zu bringen. In dem Besitze vom 12. Januar 1874 verweist sich Graf Arnim gegen die Ausführungen des Reichskanzlers in dem Erlaß Nr. 291: durch die Anwesenheit „diplomatischer“ Figuren in Paris werde allerdings die Stellung des deutschen Vorgesetzten erschwert und die Unannehmlichkeit würde noch größer werden, wenn die betreffenden Gesandten im Stande wären, nicht bloß mit ihren Höfen, sondern auch mit Berlin zu korrespondiren.

Auf den Erlaß vom 21. Januar 1874 richtet Graf Arnim unterm 24. Januar eine unmittelbare Beschwerde an Se. Majestät den Kaiser. Graf Arnim bemerkt, er habe niemals davon gesprochen, daß Gesandte der deutschen Mittelstaaten nach Paris geschickt werden müßten, sondern nur die Möglichkeit, daß französische Gesandte an deutschen Höfen akkreditirt werden könnten. Die Frage sei gewiß nicht als räthlich zu weisen, da der Reichskanzler selber anerkenne, die Sache sei mit großer Vorsicht anzufassen. Es würde ein Mangel an Gehorsam sein, wollte er (Graf Arnim) irgend welche Schritte unterlassen, welche geeignet wären, den üblen Eindruck zu vermeiden, welchen der Bericht des Fürsten Bismarck hervorgerufen habe. Der Mangel an Fügbarkeit gegen die Intentionen des Reichskanzlers sei gleichzeitig der Vorwurf des Ungehorsams gegen den Befehl des Kaisers, mithin eine der schlimmsten Vergehungen, welche die Bitte rechtfertige, Se. Majestät möge die Sache des Vorgesetzten gegenüber dem Reichskanzler aufklären.

Rechtsanwalt Döckhorn beantragt, der Professor Bewis darüber zu vernehmen, daß der Angeklagte mit ihm darüber konferirt habe, wer über die Natur der juristisch behandelten Schriftstücke zu entscheiden habe, der Kaiser oder der Staatsanwalt.

Auf weiteren Antrag der Verteidigung werden noch die nicht von der Anklage berührten, aber zu der vorliegenden Frage in Beziehung stehenden Schriftstücke verlesen. Es sind dies vier Schriftstücke. Das erste derselben, vom 24. Februar 1874 datirt, zeigt dem Grafen Arnim seine Entschlossenheit, von dem Vorgesetzten in Paris an, in einem andern Schreiben vom gleichen Tage wird ihm vertraulich mitgetheilt, daß der Kaiser ihn mit dem in Konstantinopel zu errichtenden Vorgesetzten betrauen wolle; das dritte Schreiben vom 20. März zeigt ihm offizell die Erhebung zum Vorgesetzten in Konstantinopel an und in dem vierten Schreiben vom 9. April wird er angewiesen, sein Abberufungsschreiben dem Präsidenten Mac Mahon erst nach der Genehmigung seiner Gemahlin zu überreichen, da Fürst Hohenlohe, sein Nachfolger, erst nach Schluß des Reichstages nach Paris abzuwandeln werde.

Hierauf tritt um 1 1/2 Uhr eine Mittagspause ein, welche bis 3 Uhr andauert.

Um 3 1/2 Uhr wird die Verhandlung wieder eröffnet. Dieselbe beginnt mit dem 3. Punkt der Anklage, welcher sich auf diejenigen Erlasse und Berichte bezieht, über deren Verleib der Angeklagte keine Auskunft zu geben erklärt hat. Von einigen derselben behauptet der Angeklagte, daß er über deren Verleib keine Auskunft zu geben vermöge; von anderen, namentlich von den Berichten, behauptet er, daß sie sich im Auslande befänden. In Bezug auf einen Erlaß des Reichskanzlers an den Vorgesetzten, betreffend die Stellung der „Kreuzzeitung“ zur Regierung, bemerkt der Angeklagte, daß ihm in demselben der Vorwurf gemacht wird, er sei dem Gange der Dinge im Vaterlande nicht gefolgt, die „Kreuzzeitung“ vertrete nicht mehr den Standpunkt der Regierung.

Was die Aufbewahrung der Journale anlangt, so gibt der Angeklagte zu, daß die Eintragung in dieselben in der in der Anklage angeführten Weise stattgefunden, daß es jedoch an einer regelmäßigen Registraturbehandlung fehle, so daß beispielsweise die Schriftstücke über den Hof getragen werden müßten. Weiter geht der Vorstehende auf diejenigen Schriftstücke, welche während der Verlesungen des Angeklagten diesem zugesandt sind, über. Der Angeklagte und der Verteidiger bemerken, daß der bekannte Brief vom 21. Januar d. J., der mit dem bereits erwähnten Schluß endet, grade an dem Tage eingetroffen sei, an welchem der Angeklagte ein Konbolschreiben des Reichskanzlers erwartet hätte.

Es wird nun zur Jugendvernehmung geschritten. Der erste Zeuge ist der Vorgesetzte Graf Wesdelyen in Paris. Derselbe erklärt zunächst, daß für die Geschäftsführung im Allgemeinen nicht durch Instruktionen gefolgt sei. Die Erlasse, die ankamen, wurden unannehmlich in der Regel unter einer fortlaufenden Nummer eingetragen; ebenso die Berichte, daß sei es vorgekommen, daß einzelne Erlasse nicht zur Eintragung gelangten. Im Sommer des Jahres 1873, während eines Urlaubs des Angeklagten, sind dem Zeugen eine Anzahl Erlasse und Berichte, darunter, wie er sich erinnert, auch ein Erlaß, der sich auf die Kirchenpolitik bezieht, zugekommen. Aus dem Hauptarchiv habe er, Zeuge, nichts mitgenommen. Was der Angeklagte über die lokalen Verhältnisse gesagt, sei richtig. Da dieser Verleib das Abhandeln von Skripturen betraf, darüber könne er indes keine Auskunft geben. — Vom Verteidiger wird die Frage angeregt, ob die

Kanzleibeamten auch theilweise Arbeiten in ihren Privatwohnungen die allerdings im Vorgesetztenhotel selbst sich befinden, fertigen. Der Zeuge gibt auch dies als möglich zu, ohne sich darauf bestimmt erinnern zu können. Ebenso sei richtig, daß der Angeklagte ohne Übergabe seines Theils von Paris abgereist und daß seine Sachen während seiner Abwesenheit verpackt gewesen seien. Auch der Schlüssel zum Archiv befände sich zwar im Besitz des Vorgesetzten, doch gibt Zeuge die Möglichkeit zu, daß auch andere Beamte ihn zeitweise erhalten haben. Das Schreiben vom 21. Januar d. J. sei während der Abwesenheit des Grafen Arnim in Paris eingetroffen. Wenn dasselbe nicht juristisch sei, so habe das darin keinen Grund, weil er, der Zeuge, dem Angeklagten die Prüfung überlassen wollte, in welcher Archiv dasselbe gehöre. Auf die Frage des Verteidigers, ob es nicht möglich sei, das eingeleitete Schriftstück nach Brüssel gekommen seien, erklärt Zeuge, daß er hierauf eine bestimmte Antwort nicht geben könne. Schließlich bestätigt Zeuge noch auf den Wunsch des Angeklagten, daß derselbe in großer Eile von Paris abgereist sei, daß er, nachdem er sein Abberufungsschreiben überreicht, kaum 5 Minuten Zeit gehabt, um die Geschäfte der Vorsehung dem Zeugen zu übergeben, und daß der Angeklagte ferner wochenlang vorher in der angelegentlichsten Thätigkeit sich befunden habe.

Der Zeuge Kamleibler Hammerdörfer aus Paris erkennt zunächst die ihm vorgelegten Journale als diejenigen der Pariser Vorsehung an, sowie, daß er in dieselben Eintragungen gemacht habe. Auf die Frage, in welcher Weise dies geschehen, erklärt Zeuge, daß die Eintragungen in der Regel alle 4 Wochen, und zwar in dem Moment erfolgt seien, in welchem ihm dieselben übergeben worden. Die Journale seien in bestimmten Schränken aufbewahrt und eben so seien die juristischsten Schriftstücke stets in einem für verschlossenen Raum aufbewahrt. — Zu einer längeren Auseinandersetzung zwischen dem Vorstehenden und dem Zeugen gab die Frage Veranlassung, ob Eintragungen von Schriftstücken in das Journal, welche während der Amtsführung des Angeklagten eingegangen, noch nach seiner Amtenthebung stattgefunden. Zeuge gibt dies zum Theil als richtig zu, namentlich erkennt er an, daß solche Eintragungen in eine offene Stelle wirklich stattgefunden. Ob Jemand außer ihm an die Schränke gekommen, weiß er nicht, da der Schlüssel sich stets in den Händen des Vorgesetzten befand. Bei den Nachsuchungen nach den fehlenden Schriftstücken habe er mitgewirkt, und hätten sich auch einige davon in der kaiserlichen Registratur vorgefunden; es sei noch weitere vorhanden, wisse er nicht, wolle aber die Möglichkeit zugeben. Zum Schluß bestätigt Zeuge noch, daß Graf Arnim wegen seiner großen Kurzsichtigkeit seit sehr oft Blasen nicht habe ausscheiden können.

Staatsanwalt Lessendorff nimmt darauf noch Veranlassung zu konstatiren, daß in der „Post, Fig.“ vom heutigen Tage sich ein ausführliches Referat über die Verhandlung in der gestern vor Beginn der öffentlichen Verhandlung abgehaltenen geheimen Sitzung enthalten sei. Er behalte sich darauf bezügliche Anträge vor, wolle aber jetzt schon darauf aufmerksam machen, daß seitens des Angeklagten oder seiner Verteidiger über geheime Erklärungen für die Sitzungen referirt werde. — R. A. Döckhorn verzichtet sich dagegen, als habe er die Publikation veranlaßt; diejenigen, welche die Publikation veranlaßt, würden dieselbe auch zu vertreten haben. — Staatsanwalt Lessendorff konstatirt die Thatfache nur, um den Verdacht von dem Gerichtshofe und mir abzumähen.

Vorstehender: Daran, daß der Gerichtshof den Bericht veranlaßt habe, hat wohl Niemand gedacht; übrigens meine ich, daß Verhandlungen in geheimer Sitzung von denen, welchen das Geheimniß zugänglich gemacht worden, auch als geheim behandelt werden sollten. — Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr.

## Babische Chronik.

© Baden, 9. Dez. Ein Diebstahl, wie er in neuerer Zeit hier vorkommt, bei dem aber der Täter selten unentdeckt bleibt, fand am Montag Abend in Bahl statt. Der Kuch eines Bierbrauers vom Neuwieser hielt mit einem zweispännigen Fuhrwerk, auf welchem sich 900 Liter Bier in kleinen Fässern befanden, vor einem Wirthshaus in Bahl, und ließ sich darin den „Neuen“ schmecken, während seine Pferde außen mit der frischen Luft sich begnügen mußten. Als er aber nach einiger Zeit wieder nach seinem Wagen sehen wollte, waren Wagen, Bier und Pferde verschwunden, und seine Nachforschungen waren auch so wenig tauglich und unfruchtbar, bis hin heute noch keine Spur von dem Weggekommenen entbrach worden ist. — Vorgesetzter gab der hier als Arrangeur von Unterhaltungen, Festlichkeiten u. vom Kurkomité angelegte Oskar Reuter eine Zaubervorstellung, und heute wird die nämliche für die Schüler und Schulkinder des Pöggmanns, der höheren Lehrerschule, Volksschule u. wiederholt.

## Literarisches.

—d. Die vor kurzem in Stuttgart im Verlage von H. Müller erschienene Erzählung: „Mathilde oder gepreßt und bewahrt“ aus der gewandten Feder von Bertha Mathé, geb. Hoffmann, nennt wir warm empfehlen, besonders als willkommene Geschenk zum bevorstehenden Weihnachtsfeste, da das kleine Buch in seiner gefälligen Ausstattung und wegen des äußerst ansprechenden Inhalts sicherlich manchem jungen Mädchen eine große Freude machen würde und vom jeder Mutter unbesorgt in die Hand ihrer Tochter gelegt werden kann. Infolge der ausdrücklichen Bezeichnung auf dem Titelblatte ist die sich anmutig abspielende und hübsch vorgetragene Erzählung für Erwachsene bestimmt; aber auch Jüngere, deren Geschmack nicht etwa schon durch stärker gewürzte Lektüre überreizt ist, werden dieselbe mit regem Interesse und Begeisterung lesen. Wir wenigstens würden es für einen wohlthätigen Gewinn erachten, wenn unsere Literatur durch recht zahlreiche Werke ähnlichen Charakters bereichert würde, welche zwischen den eigentlichen Jugendschriften und den modernsten Geschmacks- oder Uebersichtsrichtungen huldigenenden Romanen und Novellen neuerer Autoren mitten inne stehen und sich so vortheilhaft auszeichnen als gesunde, nachhafte und zuträgliche Kost für unverborene und reine jugendliche Gemüther.

**Handel und Verkehr.**  
**Neue Frankfurter Rundzettel im Hauptblatt III. Seite.**

**Handelsberichte.**  
 — [Die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften] werden durch die höchst verdienstvolle statistische Arbeit, welche die Berliner Börsen-Zeitung in jedem Jahre veröffentlicht, in ihrer geschäftlichen und finanziellen Entwicklung erschöpfend dargestellt. Für das Jahr 1873 veröffentlicht die Börsen-Zeitung in einer Extrabeilage zu Nr. 458 vom 2. Oktober 1874 die Darstellung, welche durch sorgfältige Beobachtung aller maßgebenden Momente und durch Gründlichkeit die wäsende Entwicklung aller Kreise verdient. Durch zahlreiche Tabellen und Übersichten erläutert, gewährt diese Arbeit für das Jahr 1873 ein vollständiges und klares Bild über den Geschäftsumfang, den neuen Zugang von Versicherungen, die Jahreserträge, die Jahresausgaben, die Geschäftsfonds, die Vermögensanlagen, die Ertragsmittel, die Geschäftstätigkeit u. s. w. für alle Gesellschaften im Deutschen Reich, in Deutsch-Oesterreich und in der deutschen Schweiz. Die Zahl der beobachteten Gesellschaften beläuft sich auf 51, gegen 44 im Vorjahre; von den beobachteten 51 Gesellschaften gehören 32 dem Deutschen Reich (darunter 19 Preußen), 17 Deutsch-Oesterreich und 2 der deutschen Schweiz an. Von diesen 51 Gesellschaften sind 31 Aktien-Gesellschaften und 20 beruhen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Unter den Aktien-Gesellschaften hat den größten Geschäftsumfang die Germania in Stuttgart (Gesellschaft für die deutsche Versicherungs-Gesellschaft), unter den Gegenseitigkeits-Gesellschaften die Lebensversicherungs-Bank in Gotha. Trotz der ungünstigen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und trotz der andauernden Erhöhung aller Lebensversicherungsprämien haben die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften 1873 einen so reichen Zugang von Versicherungen erzielt, wie in keinem früheren Jahre, ein Beweis für die energische Arbeit der Geschäftsführer und zugleich für das wachsende Vertrauen der Wohlhabenden in die Lebensversicherung im Publikum.

Betrachtet man die von den Gesellschaften des Deutschen Reiches erzielten Resultate für sich allein, so ist deren Total-Ertrag im Vergleich Ende 1873 gestiegen auf 408,013,645 Thlr., d. i. 48,431,267 Thlr. mehr als der Versicherungsbetrag Ende 1872 betrug. Für die Gesellschaften zählen die Gesellschaften an die Hinterbliebenen 6,509,750 Thlr. Der Gesamtumsatz ihrer Garantiefonds ist um 4,330,843 Thlr. gestiegen auf 108,730,469 Thlr. und die Prämienreserve allein um 5,829,292 Thlr. auf 60,203,860 Thlr. Aus diesen Resultaten geht hervor, daß die Lebensversicherungs-Gesellschaften im Deutschen Reich sich in einem Zustand fröhlichen Aufstiehs befinden, und daß das Bild, welches das Lebensversicherungs-Wesen im Deutschen Reich bietet, mit Recht als ein glänzendes und befriedigendes bezeichnet werden kann.

Stettin, 11. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Dezember 61 1/2, per April-Mai 190 R. M. Roggen per Dez. 59 1/2, per April-Mai 149 R. M. Hafer per Dezember 18 1/2, per April-Mai 175 R. M.

Stettin, 10. Dez. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 1/2, per Dez. 18 1/2, per April-Mai 16 R. M. Weizen per April-Mai 185, Roggen per Dezember 52 1/2, per April-Mai 150 R. M. Hafer per Dezember 17 1/2, per April-Mai 55 1/2, R. M., per Juni-Juli 57 R. M.

Stettin, 10. Dez. Getreidemarkt. Weizen per Dezbr. 62 1/2, per April-Mai 192 R. M. Roggen per Dezbr. 51, per April-Mai 149 R. M., per Juni-Juli 148 R. M. Hafer 100 Roggen per Dezbr. 17 1/2, per April-Mai 55 — R. M. Spiritus loco 18 1/2, per Dezbr. 18 1/2, per April-Mai 58 R. M. 20 Pf., per Juni-Juli 59 R. M. 30 Pf.

Stettin, 11. Dez. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, effekt. hierfür 6 Thlr. 25 Sgr., effekt. fremder 6 Thlr. 15 Sgr., per März 19 R. M. 20 Pf., per April-Mai 15 R. M. 15 Pf., effekt. hierfür 6 Thlr. 7 1/2 Sgr., per März 15 R. M. 35 Pf., per April-Mai 10 R. M. 35 Pf., effekt. 9 Thlr. 24 Sgr., per März 31 R. M. 20 Pf., Hafer effektiv 6 Thlr. 22 Sgr., per März 18 R. M. 40 Pf., per April-Mai 18 R. M. 30 Pf.

Hamburg, 11. Dez. (Schlußbericht.) Weizen Dezbr. Januar 185 S., per Jan.-Febr. 187 S., per April-Mai 191 1/2 S., Roggen per Dezbr. Jan. 162 S., per Jan.-Febr. 160 S., per April-Mai 153 S.

Paris, 11. Dez. Die gestrige Reprise der Renten behauptete sich heute auf 99.80 für 3proz. und 62.80 für 5proz., aber diese Kurse konnten sich nicht behaupten und kurz vor Schluß wich 3proz. auf 99.37, 5proz. auf 62.65 zurück. Das Comptant für seine Käufe ununterbrochen fort, und dies, so wie die feste Haltung der Renten und der anderen internationalen Spekulationswerte trugen dazu bei, dem Markte einen besseren Ton zu geben. Effekten eröffneten fest, 45 1/2 um 11 Uhr, zu 45 öffnete, heute 44 9/16 zu schließen. Italiener 67.90, wie gestern, nach 6 Uhr vorübergehend 68 3/4, rotirt hatten. Oester. Staatsbahn 697.50, Lombarden etwas tiefer, 295. Die Wechselbilanz der Bank credit: Zunahmen: Metallcirculation 12 Millionen, laufende Rechnungen 25 Millionen; Abnahmen: Notenumlauf 38, Wechselstände 28 Millionen. Das Geschäft, wonach die französische Bank der englischen 200 Millionen Vorrath vorziehen soll, ist stiller von neuem und bewirkt eine Senkung der Aktien von 25 1/2 auf 3920.

Paris, 11. Dez. Hafer per Dezbr. —, per Januar-April —, per April-Mai —, Weizen 8 Marken, per Dezbr. 54 —, per Januar-April 58 7/8, per März-Juni 54 5/8, Weizen per Dezbr. 25.50, per Jan.-April 25.25, Spiritus per Dezbr. 53 —, heute, 68° disponible 52.75

Amsterdam, 11. Dez. Weizen loco unverändert, per März 270, per April 276, Roggen loco unverändert, per März 189 1/2, per April 186 1/2, Hafer loco 32 1/2, per Frühjahr 33 1/2, per Herbst 35 1/2, Hafer loco —, per Frühjahr 35 1/2, per Herbst 36 1/2.

Antwerpen, 11. Dez. (Schlußbericht.) Petroleum rubia, raff. biest. 26 1/2, per Dezember 26 —, per Januar 1875 26 —, per Februar 26 —, per März 26 —, vier erste Monate 26 1/2, fünf 24 1/2, verkauft. Rohmander 54 1/2, lieferbar Januar 54 1/2, Schmalz lieferbar feiner, Lieferbar Dezember 3 1/2, feigeb 39 1/2, Getreide fest.

London, 10. Dez. (City-Vericht.) Die Londoner Börse bleibt bei 6 Proz. Fonds Börse nach wie vor still, aber heute ist die Tendenz fester. London, 11. Dez. Der Getreidemarkt (Schlußbericht) Preise unverändert. Zufahren: Weizen 7930, Hafer 13,120, Hafer 16,560 Q. Winter milde.

New York, 9. Dez. Goldagio 110 1/2, London 485 1/2, Baumwolle middling Upland 14 1/2, ca. Petroleum Standard white 1 1/2, ca. Markt extra State D. 5.20, Roher Kaffee Java 1.22, Schmalz, Marke Wilcox 14, Speck 10 1/2, Baumwoll-Kantons in sämtlichen Häfen der Union 26,000 B., Export nach England 9000 B., nach dem Continent 10,000 B.

Anleihe der Stadt Antiens. Zeichnung am 1. Dezember 1874. Auszahlung am 1. April 1875. R. 11265 à 20,000 Fr. R. 35464 à 1000 Fr. R. 689 40759 56279 59549 66331 à 500 Fr. R. 1255 3002 5432 5642 11678 21796 32138 36273 37509 38995 43183 47636 54773 58515 59410 61165 61280 66051 71259 72043 à 200 Fr.

Anleihe der Stadt Brüssel vom Jahre 1872. Zeichnung am 10. Dez. 1874. Auszahlung am 1. April 1875. Hauptrezente R. 210835 à 15,000 Fr. R. 24112 à 500 Fr. R. 13644 50455 56718 96 94 103957 110330 113231 121321 130736 149373 149932 157614 157819 18193 165475 157779 167035 171652 172230 217633 235128 246326 252475 260008 262147 26466 0 267093 27421 276221 278975 282795 284005 286199 288213 290132 301867 309243 323834 à 250 Fr.

**Witterungsbeobachtungen**  
 der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in %.	Wind.	Witterung.	Witterung.
11. Dez. 742.1 mm	- 1.6	92	S.	bedeckt	
Dez. 7. 733.7 mm	+ 1.1	85	SW.		
Dez. 9. 728.7 mm	+ 4.0	89			Sturm, Regen.

Verantwortlicher Redakteur:  
 Paul Kerschbaum in Karlsruhe.

**Velhagen & Klasing's Jugendschriften.**  
 H.35803.  
**Kaiser Wilhelm der Siegreiche.**  
 Sein Leben und seine Thaten. Ein Buch für Deutschlands Volk und Jugend von W. Pfeiff. Mit zahlreichen Tonbildern. Eleg. geb. mit rothem Rücken und Goldtitel. Preis 2 fl. 20 kr. Ein Buch, auf welches seitens des Verfassers und der Verlagshandlung Alles verwendet ist, um es zu einem Lieblingsbuche für Volk und Jugend zu machen. R.394. I.

**Velhagen & Klasing's Jugendschriften.**  
**Helmuth Graf Moltke.**  
 Des deutschen Reiches Generalfeldmarschall. Ein Lebensbild für die deutsche Jugend von W. Pfeiff. Mit 8 Tonbildern. Eleg. geb. mit rothem Rücken und Goldtitel. Preis 1 fl. 45 kr. Neben Kaiser Wilhelm das Lebensbild seines großen Schlachtenhebers, des großen Moltke, das vom Verfasser mit liebevollem Fleiß aus den oft sehr verstreuten Quellen klar und interessant dargestellt ist.

**Velhagen & Klasing's Jugendschriften.**  
**General von Werder,**  
 der Verteidiger Süddeutschlands. Ein Lebensbild für die deutsche Jugend von D. Höfer. Mit 8 Tonbildern. Eleg. geb. mit rothem Rücken und Goldtitel. Preis 1 fl. 45 kr. Auch diese Heldegestalt aus großer Zeit reißt sich würdig den anderen an. Das warm und anziehend geschriebene Buch wird gern willkommen heißen werden, wo man sich dankbar seiner schweren Entscheidungskämpfe und der Worte des Kaisers erinnert: „Werder gehört die höchste Anerkennung und seinen tapfern Truppen.“

**Die Mec. Werkstätte von Th. Hertle,**  
 Th. Hermann's Nachfolger, Müpperters-Straße Nr. 4, Karlsruhe, empfiehlt auf der Maschine geschnittene Muttergeschrauben, gepresste Gegenstände in Eisen, Kupfer etc. R.165.5.  
 Dieselbe übernimmt auch Eisenwaaren aller Art zum Abschleifen.

**Beleuchtungs-Gegenstände**  
 Petrol, Gas, Del und Kerzen,  
 als:  
 Lampen, Kronleuchter, Wandleuchter, Candelabres, Spiel- und Handleuchter, Hängelampen, Ampeln &c.,  
 empfehlen in sehr großer Auswahl und zu sehr billigen Preisen  
**F. Mayer & Cie.,**  
 Großherzogliche Hoflieferanten,  
 Rondelplatz.  
 R.39.5.

**SINGER'S ORIGINAL NÄHMASCHINEN**  
 Verkauf 1873: 232,444 Stück.  
**Die Originalnähmaschinen**  
 von der **Singer Manufacturing Comp. New York,**  
 grösste Nähmaschinen-Fabrik der Welt,  
 überrufen durch ihre außerordentliche Leistungsfähigkeit und Dauer alle andern Systeme und Nachahmungen.  
 Auf das Höchste vervollkommen ist besonders **die neue Familien-Nähmaschine zum Fuss- und Handbetrieb**  
 für den Hausgebrauch, Weißnäherei, Damenhüftweber, Mägen-, Corsett- und Schirmfabrikation etc.  
**die neuen Medium- und Manufactur-Nähmaschinen**  
 bilden Spezialitäten für alle gewerblichen Zwecke, als Schneider, Schuhmacher, Segelmacher, Sattler, für Hutfabrikation, Sadnäherei etc. etc.  
 Die Nähmaschinen der Singer Manufacturing Co. sind anerkannt von dem vorzüglichsten Material und durch Benutzung der vollkommensten Arbeitsmaschinen mit unerreicher Accuratesse hergestellt, die Konstruktion ist die einfachste aller existierenden Nähmaschinen, daher die Handhabung leichter zu erlernen, als bei irgend einem andern Fabrikat. Um es auch dem Laien zu ermöglichen, sich vor Täuschungen zu bewahren und dem vielfach mit der Fabrik's Marke (Trade-Mark) der Singer Manufacturing Company getriebenen Mißbrauch zu begegnen, wird jeder ächten Singer-Maschine ein Garantieschein (Certificat) beigegeben, welcher die Nummer der Maschine und die Unterschriften des Präsidenten der Singer Manufacturing Co., Mr. Jas. Lee A. Hopper, sowie die meinige, G. Neidlinger, trägt. Ohne Beigabe eines solchen mit vorerwähnten Unterschriften versehenen Garantiescheines (Certificates) ist keine unter dem Namen „Singer“ angebotene Maschine ächt.  
**G. Neidlinger, Karl-Friedrichs-Str. 32, Karlsruhe,**  
 General-Agent der Singer Manufacturing Co. für das Großherzogthum Baden.  
 Um es auch Denjenigen zu ermöglichen, sich eine Original-Singer-Maschine anzuschaffen, welche im Besitze von nachgemachten oder andern Systemen sind, hat sich die Singer Manufacturing Co. veranlaßt gefunden, solche gegen Original-Singer-Maschinen einzutauschen und in Zahlung zu nehmen.  
 Niederlagen bei Herren Carl Höflich, Adelsheim; Joseph Hill, Alt-Breisach; Adam Streckfuß, Bruchsal; Herrn Troll, Blumberg; C. Magenauer jr., Baden-Baden; G. Schaller & Co., Constanz; Louis Morlok, Durlach; F. Z. Dede, Freiburg; F. K. Klauer, Kenzingen; L. Bauer, Lorrach; C. Schammeringer, Mannheim; W. Helmshaber, Mühlberg; C. Geert, Mosbach; J. W. Fröhlich jr., Neffels; C. Boettlin, Neckargemünd; Abr. Fischer, Offenburg; Chr. Fischer, Sobau; Oberkirch; E. Weil, Spyrheim; A. Spieß, Naftatt; Ed. Lips, Landersbach; Carl Neidlinger, Karlsruhe; C. A. Burger, Waldshut; Hugo Helm, Waldkirch; Fr. Weingärtner, Wertheim.  
 Tüchtige Vertreter werden an allen geeigneten Plätzen des Großherzogthums Baden gesucht. R.760.8.

**Caisse générale des Familles.**  
 (Allgemeine Familienkasse.)  
**Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Paris.**  
 Begründet 1858.

Wir beehren uns hierdurch anzuzeigen, daß wir **Herrn Franz Seiler in Rastatt** unsere Haupt-Agentur für den Bezirk Rastatt übertragen haben. Mannheim, den 7. Dezember 1874.  
 Die General-Agentur für das Großherzogthum Baden.  
**Ph. Schlatter.**  
 (H61078a)

**Salzwerk Wyhlen.**  
 Durch Beschluß des Verwaltungsrathes wurde eine sechste und letzte Einzahlung von 20% unseres Aktienkapitals auf 2. Januar 1875 angeordnet. Wir eruchen die Tit. Aktionäre, dieselbe abzüglich Zins pro 1874 auf die bisherigen Einzahlungen am genannten Tage mit **Fcs. 168,60 resp. Rf. 134,90 pr. Actie** in **Basel** bei den Herren **Ehinger & Cie., Lörrach** bei der **Kreishypothekbank** unter Vorzeigung der Interimsaktien und Einlieferung des abgetrennten Iten Dividenden-Scheines pr. März 1875 mit Nummernverzeichniß versehen, zu leisten. Wyhlen, 24. November 1874. H3587Q.  
 Der Präsident des Verwaltungsrathes ad interim:  
**Joh. Urb. Rym.**

**Unentgeltliche Kur der Trunksucht.**  
 R.35.4. Allen Kranken und Hülfssuchenden sei das unfehlbare Mittel zu dieser Kur dringend empfohlen, welches sich schon in unmaßigen Fällen auf's Gütigste bewährt hat, und täglich eingehende Dankschreiben bezeugen die Widerkehr häuslichen Glückes. Die Kur kann mit, auch ohne Wissen des Kranken vollzogen werden. Hierauf Reklamirende wollen vertrauensvoll ihre Adressen an **H. Vollmann, Droguist** in Guben R.2. einreichen. Commanditen werden jederzeit erichtet.

**Eine 2<sup>e</sup> Hypothek**  
 im Betrag von fl. 70,000 bis fl. 100,000 bei vollständig doppelter Sicherheit, gegen höchstens 6% Zinsen und einer einmaligen mäßigen Abschlagsprovision, wird für ein im besten Schwung begriffenes Etablissement gesucht.  
 Franco-Offerten mit **H.63115** durch die **Annoucen-Expedition Hausenstein & Vogler in Frankfurt a. M.** erbeten. R.336.1.

**Wichtig für Kranke!**  
 Damit alle Kranken sich von der Wirklichkeit des Heilens durch Dr. Rym's Naturheil-methode überzeugen können, wird von Richter's Verlag-Anstalt in Leipzig ein 80 Seiten langes, Anhang gratis und franco versandt. Jeder Kranke, welcher schnell und sicher geheilt sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

N. 198. 3. Bei Friedr. Gutsh in Karlsruhe ist zu beziehen:

Der Hausfrau kleiner Rechenmeister für Markt- und andere Einkäufe

Leopold Hufbauer, Major a. D. Derselbe wird seiner Kürze und Ueberschlichkeit wegen den Hausfrauen bei Einführung der neuen Münzwährung ein willkommenes Rathgeber sein.

N. 384. 1. Ein junger Essäfer, der deutschen und französischen Sprache vollkommen mächtig, sucht Stellung als Reisender

in einem Drogerie- und chemischen Productengeschäft. Franco-Offerten wolle man sub Chiffre F. 1316 Q. der Annoncen-Expedition von Maassenstein & Vogler in Freiburg i. B. einfinden.

N. 389. 2. Karstadt. Schneider-Gesuch. Ein Arbeiter auf Woche findet dauernde Beschäftigung.

Ein Arbeiter auf Woche findet dauernde Beschäftigung. Auch kann ein junger Mensch unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei Schneider

Allgemeiner Submissions-Anzeiger für Deutschland, Oesterreich & die Schweiz. Ertheilt in Stuttgart, wöchentlich zweimal, und ist das einzige Organ, welches branchenweise alle Submissionen von Belang sämtlicher Behörden, Eisenbahn, Militär, Bau-, Forst-, Post- und Telegraphenverwaltungen etc. etc. in leichter und rascher Uebersicht enthält.

N. 379. 2. Pflittersdorf. Bau- und Kuchholzversteigerung betr. Die Gemeinde Pflittersdorf läßt am Mittwoch den 16. Dezember d. J. nachstehende Holzorten in Schlag 15 öffentlich versteigern.

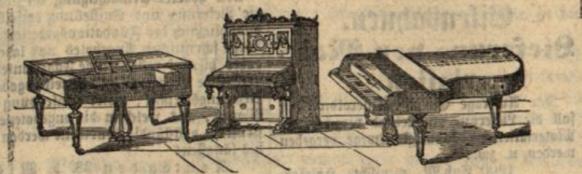
N. 350. 2. Untergrombach. Jagd-Verpachtung. Am Montag den 21. Dezbr. l. J. Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause in Untergrombach die Jagden in zwei Abtheilungen vom 2. Februar 1875 an auf weitere drei Jahre verpachtet.

N. 299. 3. Geroltsbach. Jagdverpachtung. Die Stadtgemeinde Geroltsbach läßt am Dienstag den 15. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Geroltsbach die Wald- und Feldjagd auf weitere 6 Jahre in zwei Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

N. 388. 1. Ehenroth. Jagd-Verpachtung. Die Gemeinde Ehenroth läßt bis Donnerstag den 17. d. M. auf hiesigem Rathhause die Jagd auf hiesiger Gemarkung auf weitere 6 Jahre verpachten.

N. 277. 2. Karlsruhe. Die Musikalienhandlung von L. Fr. Schuster, 10 Friedrichs-Platz, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager an classischer und moderner Musik zu Festgeschenken.

Pianoforte-Lager und Verleih-Anstalt von S. Bögelin in Karlsruhe, Carl-Friedrich-Strasse Nr. 32, neben dem Geschäftskauf der „Eintracht“.



Eine große Auswahl von: Flügeln, Piano's und Caspiano's der ersten Fabriken dieser Branche empfehle ich zu Kauf, Leih und Miete

Herrschaftshaus mit schönen Gartenanlagen zwischen Basel und Lörrach gelegen, ist wegen Abreise des Besitzers preiswürdig zu verkaufen.

Norddeutscher Lloyd. Postdampfschiffahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore Southampton anlaufend.

Ohio 16. Dezbr. Baltimore Amerika 26. Dezbr. nach Newyork Hohenstaufen 19. Dezbr. Newyork Nürnberg 30. Dezbr. Baltimore Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler.

N. 587. 8. Karlsruhe. Newyorker-Germania-Lebensversicherungs-Gesellschaft. Europäische Abtheilung in Berlin.

Württembergische Commissionsbank Stuttgart. N. 396. 2. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem Herrn Inspector F. Fromherz in Freiburg i. Br. die General-Agentur unserer Bank entzogen haben.

N. 395. 2. Karlsruhe. Städtische Ersparniß-Kasse. Gemäß den Bestimmungen des § 7 der Statuten unserer Ersparniß-Kasse suchen wir die Einleger dieser Kasse, ihre Sparbüchlein beifällig der Vergleichung und Abstimmung

N. 402. 1. Karlsruhe. Reiche Auswahl von Neuheiten zu Weihnachts-Geschenken in Kunstbronzen, in Holzbildhauerien eigener Modelle, in Laque, in Eisen, in Crystall, in Fayence, in Email etc. etc.

Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Die Ausführung der Bauarbeiten einschließlich der Lieferung des Bettungs-materials zur Herstellung des Bahnkörpers auf den Eisenbahnlinien:

1) Von Lauterburg nach Straßburg. a. 2008 I. von Kil. 0 bis Kil. 8,7, veranschlagt zu 198,843 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. b. II. „ „ 8,7 „ 17,2+26, „ 116,809 „ „ 7 „

Öffentliche Gläubigermahnung zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen. Sämtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in dem hiesigen Grund- und Pfandbuchs-Einträge seit länger als dreißig Jahren eingeschrieben sind, werden hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1860,

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderungen. N. 578. Nr. 17,384. Heberlingen. Die Gemeinde Heberlingen bezieht auf das Ger. Remlingen seit unächtlicher Zeit ein Aemtergrundstück (Krautländer):

N. 576. Nr. 9784. Eppingen. In Sachen des Kapital-Almosensfonds hier, vertreten durch den Gemeinderath alda, gegen Unbekannte, Eigenthum betr., wird unter Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 2. Oktober d. J., Nr. 8131, in Folge II. Antrags und nachdem die Aufforderung

N. 659. Nr. 22444. Waldshut. Gegen Bierbrauer Gustav Sutter von Waldshut haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

N. 458. 3. Nr. 11,046. Billingen. Die Witwe des Lorenz Schlenker vom

Hilfsbach, Ursula, geb. Käse, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Etwasige Einwendungen sind binnen 4 Wochen daber vorzutragen. Bilingen, den 25. November 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Krauß.

M.460.3. Nr. 16,812. Ueberlingen. Der Großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses des am 12. August l. J. verstorbenen Emil Kopp, eines natürlichen Kindes der am 31. Mai d. J. mit Tod abgegangenen Auguste Kopp um Ertragweiler, gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden. Ueberlingen, den 20. November 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Schaner.

M.510.3. Nr. 26,250. Bruchsal. Crescentia, geb. Blümle, Witwe des verstorbenen Balbazar Götz von Huttenheim, hat, nachdem die nächsten gesetzlichen Erben die Erbschaft angeschlossen haben, den Antrag auf Einleitung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gestellt; was mit dem Anfügen veröffentlicht wird, daß, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Erträge dagegen erhoben werden, man jenen Antrag stattgeben werde. Bruchsal, den 25. November 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Spangenberg.

M.474.3. Nr. 12,478. Durlach. Anton Doll Witwe, Margaretha, geb. Dantes, von Stupferich hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn binnen sechs Wochen eine Einrede dagegen nicht erhoben wird. Durlach, den 24. November 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Wolf Schmid.

M.566.3. Nr. 54,798. Mannheim. Die Witwe des Briefträgers Lukas Kopp in Waldhof, Eva, geb. Kraus, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen etwaige Einwendungen gemacht werden. Mannheim, den 25. November 1874. Großh. bad. Amtsgericht. v. Duol.

M.534. Nr. 458. Flehingen. Christof Martin Kull, 35 Jahre alt, von Gochsheim, seit drei Jahren in Amerika, unbekannt wo, abwesend, ist zur Erbschaft seiner am 8. November d. J. verstorbenen Mutter, der Christof Friedrich Kull Bode, Elisabetha, geborenen Kauter, von Gochsheim, berufen. Derselbe wird mit Frist von drei Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß, wenn er sich nicht meldet, die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zufällt, wenn er, der Beladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Flehingen, den 2. Dezember 1874. Der Großh. Notar Brunner.

M.518. Offenburg. Georg Bischoff von Ueffen, welcher sich schon seit vielen Jahren nicht heruntritt und dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines Sohnes Albert Bischoff tract Geleches mitberufen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf fragliche Erbschaft daber zu melden, widrigenfalls seine Erbgebühren dem zugetheilt würde, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Offenburg, den 1. Dezember 1874. Der Großh. Notar Reiber.

M.575. Nr. 9868. Eppingen. Zu D. J. 98. Bd. II. a. Biff. 25 wurde unter dem 22. Oktober d. J., Nr. 8634, die an diesem Tage in der Saal gegen Hermann Hanauer von Stebbach erkannte Vermögensabsonderung zwischen diesem und dessen Ehefrau Rachel Hanauer in das Firmenregister eingetragen. Eppingen, den 3. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

M.677. Nr. 20,507. Emmendingen. Zu D. J. 82 des dieffertigen Firmenregisters wurde eingetragen: Karl Rubin Sohn von Emmendingen hat aufgehört, Prokurist der Firma Karl Rubin zu sein. Emmendingen, den 25. November 1874. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rotte.

M.579. Nr. 39,866. Heidelberg. Zu Biffer 98 und 112 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: 1. Ludwig Schweizer von Redargemünd ist als Liquidator der Gesellschaftsfirmen „Cementfabrik Redargemünd von L. Schweizer u. Cie.“ in Liquidation ausgetreten.

2. Die Gesellschaftsfirmen „Cementfabrik Redargemünd“ von L. Schweizer u. Cie. in Liquidation ist durch Beendigung der Liquidation erloschen. Heidelberg, den 3. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Christ.

Strafrechtspflege. Ladungen und Haftbefehle. M.666. Nr. 15,209. Stodach. J. u. S. gegen den Reservisten Gregor Hallauer von Steißlingen, wegen Auswanderung ohne Erlaubnis. Reservist Gregor Hallauer von Steißlingen wurde von Großh. Bezirksamt daber beschuldigt, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Es wird deshalb Hauptverhandlung auf Mittwochs den 30. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und hiezu der Angeklagte mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden würde. Stodach, den 4. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Hornung.

Urtheilsvollstreckungen. M.568. Nr. 21,421. Waldshut. In Anklagefachen gegen Steinbauer Georg Vassi aus Gotta, früher in Tiefenrein, und Genossen, Steinbauer Johann Rossi aus Teßlin, J. B. in Schiltbachmühle, Francis Cirillo von Zango, früher in Tiefenrein, Martin Siebold von Rißwühl, J. B. in Schiltbachmühle, wegen ruhestörenden Lärms und groben Unfugs, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

I. Die Angeklagten Francis Cirillo von Zango und Georg Vassi von Gotta setzen des ruhestörenden Lärms und groben Unfugs nach § 360 Biff. 11 des R. St. G. B. schuldig, und deshalb Erklärer zu einer Haftstrafe von 8 Tagen und Erklärer zu einer solchen von 6 Tagen zu verurtheilen.

II. Johann Rossi von Teßlin sei des groben Unfugs nach § 360 Biff. 11 des R. St. G. B. schuldig, und deshalb zu einer Geldstrafe von fünf Thalern zu verurtheilen.

III. Die Verurtheilten seien unter sammtverbindlicher Haftarbeit in die Kosten des Strafverfahrens und Jeder in die Kosten des Vollzugs der gegen ihn erkannten Strafe zu verurtheilen. B. R. W.

Dies wird dem kläglichen Cirillo Francis und George Vassi hiermit verbündigt. Waldshut, den 2. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

Berm. Bekanntmachungen. M.367.2. Karlsruhe. Versteigerung. Am 18. d. Mts., Vormittags 9 Uhr beginnend, sollen auf dem Zeughose — Langestraße Nr. 6 — verschiedene für militärische Zwecke nicht mehr verwendbare Gegenstände in öffentlicher Auction verkauft werden. Zur Versteigerung gelangen unter anderem:

350 sehr gut erhaltene starke Risten (Gewehrrieten), ca. 2000 Kilo Stroh, 1800 „ Eisen- u. Messingtheilen, 337 „ Stahl, 180 „ Leder aus Säbelscheiden etc., 1100 „ alte Papier-Abfälle etc. etc. Artillerie-Depot Karlsruhe.

M.308.3. Karlsruhe. Lieferung von Schwellen für die Großh. Bad. Staats-Eisenbahn. Höherem Auftrag gemäß soll die Lieferung der nachverzeichneten Schwellen mit Lieferfrist bis Ende Mai 1875 im Soumissionswege vergeben werden, u. zu:

Auf die Kyanistranckel Freiburg. 10,000 Stück tannene oder fortlene Zwischenschwellen, 24 M. lang, 24 Cm. breit, 15 Cm. stark. Auf die Kyanistranckel Offenburg. 18,000 Stück tannene oder fortlene Zwischenschwellen, 24 M. lang, 24 Cm. breit, 15 Cm. stark. Auf die Kyanistranckel Durlach. 18,000 Stück fortlene Zwischenschwellen, 24 M. lang, 24 Cm. breit, 15 Cm. stark. 3,000 Stück eigene Stößschwellen, 24 M. lang, 33 Cm. breit, 16 1/2 Cm. stark. Auf die Kyanistranckel Heidelberg. 20,000 Stück fortlene Zwischenschwellen, 24 M. lang, 24 Cm. breit, 15 Cm. stark. 200 Stück fortlene Langschwellen, 27 M. lg., 24 Cm. brt., 15 Cm. stark. 100 Stück do., 3 M. lg., 24 Cm. brt., 15 Cm. stark. 100 Stück do., 3 M. lg., 24 Cm. brt., 15 Cm. stark. 200 Stück do., 4 M. lg., 24 Cm. brt., 15 Cm. stark. 50 Stück do., 6 M. lg., 36 Cm. brt., 18 Cm. stark. Angebote hierauf, mit der Aufschrift „Schwellenlieferung für das Jahr 1875“

versehen, sowie mit genauer Bezeichnung des Preises für jede Sorte und der Quantitätszahl, nehmen wir bis Donnerstag den 17. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, entgegen, um welche Zeit die eingetommenen Angebote in Gegenwart der erschienenen Offerten geöffnet werden. Die Lieferungsbedingungen können inwischen bei unserm Hauptmagazin in Empfang genommen werden. Karlsruhe, den 5. Dezember 1874. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine. Meißlinger.

M.325.2. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Lieferung von Materialien. Im Auftrage Großh. Generaldirektion soll die Lieferung nachstehend verzeichneter Materialien im Soumissionswege vergeben werden, u. zu:

1200 Cub. M. gemischte Holzbohlen, 800 Sandstücken, ohne Stiel per Stück 1,3 Rilo schwer, 100 Lenderstücken von Stahl per Stück 4,2 R schwer, 300 Feuerhaken per Stück 0,3 R schwer, 400 Steinbohlenlöcher per Stück 0,6 R schwer, 10000 R Banca-Juni, 2500 R. Bledblei, 1000 R. Antimonium, 2000 gewöhnliche Schaufelstiele, 500 Wädel- und Röhrenstiele, 50 Lenderstücken, 400 hölzerne Büfcherstiele, 20000 Reißhaken, 40000 R. gerolltes Hanfwerg, 80000 R. Baumwollfadentrefe, 3000 R. alte Leinwand, 400 Busfelle, 1000 Wagenschwämme, 10000 Blatt Schmirgelpapier in 3 Sorten, 60000 Blatt Schmirgelsteinen in 3 Sorten, 600 Staubbellen, 400 Handbellen in 2 Sorten, 1000 R. Hans, 800 R. Bombirschnüre, 15000 Spitzstränge, 200 braune Schaffelle, 400 R. Maschinenriemenleiter, 2000 braune Näbriemen, 200 M. rother und 150 M. grüner Wagenteppichzug ohne Salband 71 m brt., 300 M. rother und 100 M. grüner Pelische ohne Salband 90 m breit, 600 M. Bodenwachtuch 170 cm breit, 200 R. Wischegarn, 300 rothe Laternengläser von 60 bis 80 cm, 800 ungeschliffene doppelte Glaslinsen von 70 bis 90 cm, 1200 ungeschliffene einfache Glaslinsen von 70 bis 90 cm, 1500 R. Eisenstrahl, 2000 R. Soda, 200 R. Borax, 700 R. ganzer Schwefel, 500 Liter Spiritus, 1600 R. Ocker, 1100 R. Kienruß, 500 R. schwarzes Pech, 25000 Pechfaden per Stück 1/2 R schwer, 50000 Pechstränge per Stück 0,250 R schwer, 500 R. Papppapier 11r Sorte, 800 R. Pappbedel in 4 Sorten, 2000 R. gewöhnlicher Bimsstein, 100 R. Wiener Bimsstein, 200 R. geschliffene Kreide, 2500 R. geschliffene Kreide, 500 R. Graphit, 500 R. Korundpulver, 500 R. Rosshaare, 4000 R. Kupfervitriol.

Schriftliche und mit der Aufschrift „Materiallieferung pro 1875“ versehenen Angebote werden vor bis Montag den 21. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, entgegengenommen, um welche Zeit die eingetommenen Angebote in Gegenwart der erschienenen Offerten geöffnet werden. Später einlaufende Angebote bleiben unberücksichtigt. Die Lieferungsbedingungen können inwischen auf portofreie Anfragen bei uns erhoben werden, wogegen die für sämtliche Materialien maßgebenden Muster im diesseitigen Hauptmagazin zur Einsicht aufliegen. Karlsruhe, den 7. Dezember 1874. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine. Meißlinger.

M.355.2. Karlsruhe. Versteigerung eines Gasthauses. 1. Das zur Gantmisse des Gastwirts Karl Köppler von hier gehörige Gasthaus zum Weihen Löwen, Langestraße Nr. 21 daber, neben Kaufmann Benedikt Grimm und Baugesenbrant Johannes Cramer gelegen, mit Ouer- und Seitengebäude, taxirt . . . . . 40,000 fl. wird zufolge richterlichen Auftrags am Dienstag den 5. Januar 1875, Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Rathhause (Commissionszimmer des Gemeinderaths) öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erteilt wird, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird. Der Kaufschilling ist zu 1/2 baar, der Rest in 3 Monatsraten, 1875, 1876 und 1877, zu bezahlen; die übrigen Versteigerungsbedingungen können inwischen in dem Geschichtszimmer des unterzeichneten (Verrentstraße Nr. 33 paterre) eingesehen werden. 2. Nachricht hievon erhalten die J. Jt. an unbekanntem Orten abwesenden Unterpächter Rudolf und Ludwig Seyfried von hier, sowie die Pfandgläubiger des früheren Eigentümers, Hrn. Ernst Seyfried sen. daber, unter Einleitung zur Tagfahrt mit der Auflage, einen daber wohnenden Bevollmächtigten anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit gleicher Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet worden wären, an hiesiger Gerichtstafel angehängen würden. Karlsruhe, den 5. Dezember 1874. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Rich. Stritt.

M.331.2. Nr. 827. Straben. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Lieferung einer Drehscheibe. Für die Erweiterung des Bahnhofs in Bruchsal wird die sofortige Lieferung einer Drehscheibe von zwölf Meter Durchmesser erforderlich. Mit höherer Ermächtigung vergeben wir die Lieferung und Aufstellung derselben — ausschließlich der Fundationsarbeiten — im Wege schriftlichen Angebotes und laden wir daber hierauf reflektirende Fabrikanten ein, bezügliche Angebote mit Preisangabe und Lieferungsstermin, unter Einbindung eines Planes, aus welchem die angebotene Konstruktion vollständig beurtgelt werden kann, bis längstens Montag den 28. d. Mts. franco bei der unterzeichneten Stelle einzuliefern, woselbst inwischen nähere Anstufung erteilt wird. Straben, den 7. Dezember 1874. Großh. Eisenbahn-Sektion. Roth.

M.373. Nr. 1374. Heidelberg. Vergebung von Bauarbeiten. Die nachverzeichneten Arbeiten für ein neues Stallgebäude bei dem Hofgut zu Lobensfeld sollen auf schriftliches Angebot zur Ausführung vergeben werden, im Anschlag zu:

Erdarbeiten . . . . . 612 fl. 56 fr. Mauerarbeiten . . . . . 12016 fl. 30 fr. Steinbauarbeiten . . . . . 3878 fl. 6 fr. Gypfearbeiten . . . . . 895 fl. 47 fr. Zimmerarbeiten . . . . . 5957 fl. 5 fr. Schreinerarbeiten . . . . . 345 fl. 57 fr. Schlofferarbeiten . . . . . 1900 fl. 48 fr. Glaserarbeiten . . . . . 186 fl. 32 fr. Blechearbeiten . . . . . 343 fl. 14 fr. Schieferdeckerarbeiten . . . . . 173 fl. 11 fr. Linderarbeiten . . . . . 55 fl. 56 fr. Pfärrerarbeiten . . . . . 1252 fl. 52 fr. Pläne, Ueberschlag und Ueberrahmebedingungen liegen bei katholischer Kirchenpfarre Lobensfeld und bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf. Angebote wollen versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Angebot für Lobensfeld“ versehen, bis Montag den 21. d. Mts. Abends, hier eingereicht werden. Heidelberg, den 7. Dezember 1874. Erzbißhöfliches Bauamt. L. u. G.

M.390.2. Nr. 1618. Waldshut. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Bezirk Waldshut. Zur Umänderung der Gasleitung im Bahnhof zu Waldshut bedarf es:

güßerner Leitungsröhren mit Nüssen von 100 Mm. Lichtweite 245 lb. Mtr. „ 38 „ „ 122 „ „ 25 „ „ 200 „ schmidener Leitungsröhren m. Nüssen von 19 Mm. Lichtweite 585 lb. Mtr. ferner eines Gaszählers für 400 Flammen.

Die Röhren sind in getheertem festem freiem Zustande bei einer Widerstandsfähigkeit von 15 Atmosphären gegen inneren Druck zu liefern. Infragekommene Uebernehmer wollen ihre Offerten für die Lieferung vorgenannter Installations-Gegenstände franco Station Waldshut unter Angabe des Lieferungsstermins an den Unterfertigten bis zum 21. d. Mts. Vormittags 9 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote erfolgen wird, schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, einreichen. Waldshut, den 3. Dezember 1874. Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur für den Bezirk Waldshut. Kern.

M.418.1. Nr. 547. Wolfach. Holzversteigerung. Aus den Abteilungen Sommerberg, Schippenberg und Kallhardt der Domänenverwaltungen zu Rippoldsau werden am Donnerstag den 24. Dezember l. J., Mittags 12 Uhr, im „Gasthaus zum Erdbringen“ zu Rippoldsau folgende Holzsortimente versteigert:

1993 Gerüstlängen, 2927 Hopfenlängen 1. Klasse, 2183 Hopfenlängen 2. Klasse, 2628 Hopfenlängen 3. Klasse, 3371 Hopfenlängen 4. Klasse, 4445 Reifhölzer und 905 Reifhölzer. Sämtliche Stangen sind an den Abfuhrwegen im Walde aufgesetzt. Den 9. Dezember 1874. Großh. bad. Bezirksforst. Schägler.

M.307.2. Elzach. Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden der Josef Ketterer'sche Erbschaft, Friederich, geb. Burger, von Bleibach die nachverzeichneten Gegenstände am Donnerstag den 7. Januar 1875, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Bleibach (Sonnen) öffentlich versteigert, wobei der entgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird:

1. Eine von Stein gebaute zweifelhafte Behausung, mit Schener und Stallung unter einem Dach, einem gewölbten und einem Balkenteller, tax. . . . . 400 fl.

2. Ein Brauhaus mit vollständiger Bierbrauer-Einrichtung . . . . . 1000 fl.

3. Eine Holzremise mit Platzboden . . . . . 600 fl.

4. 4 Kr 50 Quadratmeter Hausplatz und Hofrath, tax. . . . . 100 fl.

5. 1 Viertel = 3 Kr Acker, tax. . . . . 300 fl. Summa . . . . . 6000 fl. Elzach, den 18. November 1874. Der Gr. Notar als Vollstreckungsbeamter Ad. Wingle.

M.357.1. Kaiserslautern. Aktien Versteigerung. Dienstag 29. Dezember 1874, Nachmittags 3 Uhr, daber auf meine Anstufung läßt in Folge handelsgerichtlicher Ermächtigung das Bauhaus Böding, Karther & Cie. von hier die ihm von dem Kaufmann Julius Gernet von Mannheim im Kaufpfand gegebenen, nachverzeichneten 123 Stammaktien der Aktienbrauerei zum Bodfelder in Mannheim im wegen Zahlungsunfähigkeit des Schulners zwangsweise versteigern, nämlich:

Nr. 1 bis 25, Nr. 183 bis 198, Nr. 201 bis 225, Nr. 264 bis Nr. 277, Nr. 327 bis 350, Nr. 324, Nr. 296 bis 307, Nr. 282 — 283; Nr. 50 bis 52, Nr. 279 — 316. Kaiserslautern, 10. Dezember 1874. Degeheimer, I. Not.

M.288.2. Karlsruhe. Bekanntmachung. Auf Anordnung Großh. Handelsministeriums beginnt am 1. Januar 1875 ein neuer Lehrkurs im theoretischen und praktischen Hufbeschlag. Diejenigen, welche an demselben Theil nehmen wollen, haben sich bei dem unterzeichneten, Steinstraße Nr. 25, zu melden. Karlsruhe, den 4. Dezember 1874. Schneider, Beschlaglehrer.

M.318.2. Karlsruhe. Bekanntmachung. Mit Bezug auf die Verordnung Gr. Handelsministeriums vom 4. April 1870 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXI) wird hiermit bekannt gegeben, daß die nächste Gehilfen-Prüfung für den Eisenbahndienst am Montag den 23. Januar 1875 vorgenommen werden wird.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens am 23. d. Mts. anher einzureichen. Karlsruhe, den 5. Dezember 1874. General-Direktion der Gr. Staats-Eisenbahnen. Zimmer. Bayer.

Dr. Arzt-Gesuch. M.313.3. In einem großen, in sehr schöner Gegend Badens gelegenen Ort, wird ein tüchtig r Arzt gesucht. Die Gemeinde zahlt ein schönes Auerum, und steht einem thätigen Arzte eine leicht zu besorgende, sehr lohnende Praxis in Aussicht. Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes sub A. B.

M.339.2. Ein bedeutendes, älteres und leistungsfähiges Haus in Vorderau, das auf der Wiener Weltausstellung mit den 2 ersten Preis-Medaillen prämiert wurde und vice Weinberge in den Gärten von Margau (haut Médoc), St. Emilion und Cognac besitzt, sucht in Verbindung mit andern Personen, die namhafte Verbindung unterhalten, in Relation zu treten. Leute, die bereits anderweitig beschäftigt sind, jedoch über einen Theil ihrer Zeit verfügen, bleiben nicht ausgeschlossen. (H-3655-Q) Frankfurt Offerten an C. B. Doullan à Bordeaux.